



Armut hat in einem reichen Land wie der Schweiz nichts verloren!

Positionspapier Fachkommission Soziale Sicherheit und Gesundheit der SP Schweiz, Parteirat vom 11. November 2022

In einem der reichsten Länder der Welt gibt es Armut und Ausgrenzung. 1.3 Millionen Menschen in der Schweiz sind arm oder armutsgefährdet. Das ist eine Schande. In der öffentlichen Debatte werden die Betroffenen sehr oft für ihre Situation selbst verantwortlich gemacht und verdächtigt, nichts «leisten» zu wollen. Wir wehren uns, dass nach unten getreten wird. Wir ergreifen Partei und fordern soziale Wärme – statt sozialer Kälte!

In der Schweiz stiegen die Vermögen der privaten Haushalte 2021 auf 3037 Milliarden Franken an.¹ Und trotz dieses unglaublich grossen Reichtums ist jede siebte Person in der Schweiz von Armut betroffen oder lebt nur knapp über der offiziellen Armutsgrenze.² Um zu verdeutlichen, wie wenig Einkommen man haben muss, um hierzulande als arm zu gelten: Die Armutsgrenze liegt bei einer Einzelperson bei 2279 Franken Einkommen pro Monat – bei einer Familie mit zwei Elternteilen und zwei Kindern liegt der Betrag bei knapp 4000 Franken pro Monat. Insbesondere Paare mit Kindern, Alleinerziehende oder Altersrentner:innen sind von Armut betroffen. Bereits wenige hundert Franken Mehrausgaben wie etwa für eine unvorhergesehene Zahnbehandlung stellen bis zu einen Fünftel der Schweizer Bevölkerung vor grosse finanzielle Probleme.³ Das hängt unter anderem auch damit zusammen, dass Care Arbeit in der Schweiz nach wie vor unbezahlt und familienergänzende Kinderbetreuung viel zu teuer ist.⁴ Eine im Sommer 2022 publizierte Studie von Caritas zeigt, dass in der Schweiz gar doppelt so viele Menschen von Armut betroffen wären, wenn der definierte Schwellenwert für eine in Armut lebende Person (pro Monat) um 500 Franken angehoben würde. Das wiegt schwer, vor allem im Hinblick auf die nächsten Monate: Die Krankenkassenprämien werden 2023 so stark ansteigen, wie seit über zehn Jahren nicht mehr. Die Inflation und stark steigende Energiepreise tragen einen weiteren Teil dazu bei, dass die Kaufkraft der Schweizer Bevölkerung geschmälert wird, hinzu kommen die konstant steigenden Mietpreise. Deshalb fordert die SP Schweiz, dass unverzüglich Verbesserungen für Menschen in prekären finanziellen Verhältnissen geschaffen werden. Die SP Schweiz hat deshalb **elf Handlungsbereiche** identifiziert, in denen wir unmittelbar Massnahmen einfordern.

1. Die **Kaufkraft⁵ der Bevölkerung muss steigen und anständige Löhne** müssen bezahlt werden. Schweizweit sind rund 160'000 arbeitstätige Personen von Armut betroffen.⁶ Besonders häufig zählen Menschen mit befristeten Arbeitsverträgen oder solche, die in kleinen Betrieben tätig sind, dazu. Selbständigerwerbende und Personen, die nicht ganzjährig erwerbstätig waren, gehören ebenfalls zu dieser Kategorie. Wir ergreifen Partei für Personen im Niedriglohnssektor, für Selbständigerwerbende, für Arbeitskräfte, die in kleinen Betrieben

¹ Quelle: [Finanzierungsrechnung der Schweiz](#), SNB

² Quelle: Positionspapier Caritas: [Schweiz ohne Armut](#), Dezember 2021; [Bundesamt für Statistik](#))

³ Quelle: Positionspapier Caritas: [Wenn das Geld kaum zum Leben reicht](#), 17.05.2022

⁴ Die [Kita-Initiative](#) der SP setzt bereits genau hier an.

⁵ Siehe auch das [Papier](#) zur Stabilisierung der Kaufkraft der SP Schweiz; der Nationalrat hat die entsprechenden Vorstösse der SP und Mitte am 21. September 2022 angenommen. Der Ständerat hingegen nahm nur den Vorstoss zum kompletten Teuerungsausgleich auf AHV-Renten an; die Motion betreffend mehr Geld für Prämienverbilligungen wies er an die Kommission zurück.

⁶ Quelle: [Bundesamt für Statistik](#))



arbeiten, für Menschen mit Behinderungen und grundsätzlich für alle: Arbeit muss sich lohnen und Löhne müssen existenzsichernd sein! Sozialversicherungen müssen so reformiert werden, dass die Betroffenen finanzielle Mittel erhalten, die über das Existenzminimum hinausreichen. Hierzu fordern wir einen gesamtschweizerisch geltenden Mindestlohn, aber auch generell höhere Sozialhilfegelder und Renten.

2. Es muss eine Lösung für die stetig steigenden **Krankenkassenprämien** her. Für das nächste Jahr steht schweizweit ein Prämienchock von 6.6 Prozent an; in einzelnen Kantonen sind es gar knapp 10 Prozent. Familien müssen heute im Durchschnitt 14 Prozent ihres Einkommens für die Krankenkassenprämien aufwenden. Diese Situation, die wegen der unsozialen Kopfprämien entstanden ist, ist unhaltbar und muss raschestmöglich durch grosszügigere Prämienverbilligungen korrigiert werden. Wir verfolgen mit unserer [Prämientlastungs-Initiative](#) dieses Ziel und werden nicht ruhen, bis die massive Prämienlast für die Bevölkerung tragbar wird! Unabhängig davon verfolgen wir das Ziel, dass die Kopfprämien mittelfristig durch einkommensabhängige Krankenkassenprämien abgelöst werden.
3. Die Energiepreise schnellen seit dem Ukraine-Krieg ins Unermessliche hoch. Prognosen von Expert:innen zeigen: Die Heizkosten werden diesen Winter enorm viel höher sein als die letzten Jahre. Auch dies wird Personen mit tiefen Einkommen oder Sozialhilfebezüger:innen besonders hart treffen. Um die Menschen zu entlasten, die bereits heute jeden Rappen umdrehen müssen und nur dank eng budgetierter Monatsplanung über die Runden kommen, fordern wir einen **fixen Deckel auf die Nebenkostenabrechnung**. Zusätzlich dazu sollen EL- und Sozialhilfebezüger:innen durch höhere Beiträge, analog zur gestiegenen Nebenkostenabrechnung, entlastet werden. Von Kantonen und Gemeinden wird gefordert, Energieversorgung als Service public zu konzipieren und auch für niedrige Einkommen als bezahlbare öffentliche Leistung auszugestalten!
4. Die **Mietkosten** in der Schweiz sind viel zu hoch und müssen sinken. Wie eine aktuelle Studie des Mieterverbands⁷ zeigt, zahlte ein Mieter:innenhaushalt 2021 durchschnittlich 370 Franken pro Monat zu viel. Die Mieten stiegen zwischen 2005 und 2021 gar um satte 22 Prozent. Dieser Anstieg ist eindeutig nicht auf wertsteigernde, bauliche Massnahmen in Mietwohnungen zurückzuführen. Es ist allgemein bekannt, dass die Renditen der Vermieter:innen viel höher sind, als gesetzlich erlaubt.⁸ Wir fordern deshalb **verbindliche Kontrollen der Mietzinse** und Verpflichtungen für Vermieter:innen, die gesetzlich erlaubte Nettorendite nicht zu überschreiten! Zudem sind auf allen staatlichen Ebenen der gemeinnützige Wohnungsbau entschieden zu fördern, eine wohnbaufreundliche Bodenpolitik zu entwickeln sowie – auf kantonaler und auf kommunaler Ebene – bei Überbauungen Mindestquoten für gemeinnützige Wohnungen festzulegen.
5. Die Erfahrung in der Praxis zeigt bislang, dass vor allem **Umschulung und Weiterbildung** bei Armutsbetroffenen hilft, aus der Armutsfalle zu kommen. Insbesondere die Stärkung der Grundkompetenzen wie etwa bei Informations- und Kommunikationstechnologien ist hier wichtig. Nur: wie soll sich ein alleinerziehender Vater mit drei Kindern eine Weiterbildung leisten können? Oder wie soll eine Frau Ende 50, welche monatlich brutto 3680 Franken

⁷ Quelle: [Mieterverband 2022](#)

⁸ Gemäss Bundesgerichtsurteil liegt diese 2% über dem Referenzzinssatz. Aktuell (Stand: Oktober 2022) heisst das somit, dass maximal 3.25% Nettorendite erzielt werden darf (Quelle: [Mieterverband](#)).



verdient, eine Pensenreduktion zu Gunsten einer Weiterbildung finanziell verkraften? Deshalb fordern wir, dass mehr **Stipendiengelder** gesprochen werden und der Zugang erleichtert wird. Auch müssen diese Stipendiengelder in existenzsichernder Höhe ausgezahlt werden. Andererseits fordern wir aber auch, dass die Weiterbildung von Personen, die bereits Sozialhilfe beziehen, offensiver angegangen wird und hier proaktiv Unterstützung geboten wird. Auch das RAV soll Umschulungen ermöglichen können.⁹

6. Familien und Paare mit Kindern sind besonders stark armutsgefährdet. Aktuelle Schätzungen gehen wegen der Teuerung, Inflation und gestiegenen Krankenkassenprämien von einer jährlichen Mehrbelastung einer vierköpfigen Familie von 5000 Franken aus. Deshalb ist es wichtig, dass armutsbetroffene Familien durch **höhere Familienzulagen** und spezifisch **Ergänzungsleistungen für Familien** entlastet werden. Wir wollen hier aber noch einen Schritt weiter gehen. Denn Armut entsteht auch, weil Care-Arbeit in der Schweiz unbezahlt ist. Betreuende Angehörige sollen deshalb eine Kompensation ihres Erwerbsausfalls erhalten. In länger dauernden Fällen sind die betreuenden Angehörigen in ein ordentliches Arbeitsverhältnis bei der Spitex oder ähnlichen Organisationen aufzunehmen oder via Assistenzbeitrag direkt zu entlohnen. Zudem gehen im Zusammenhang mit Armut und Familien die Schwächsten dieser Gesellschaft oft vergessen: die Kinder. 133'000 Kinder sind in der Schweiz von Armut betroffen, gar 317'000 Kinder sind von Armut bedroht.¹⁰ Wir fordern deshalb die landesweite Einführung **bedarfsabhängiger Kinderzulagen**, eben wie sie im Kanton Tessin bereits heute ausbezahlt werden.¹¹ Dies ist umso wichtiger, da die Chancengleichheit bei Kindern nicht gegeben ist. Es ist bekannt, dass Armut innerhalb der Familie weitergegeben wird: Wer arm ist, bleibt oft auch arm. Deshalb braucht es zusätzlich gezielte Unterstützungsmassnahmen für Kinder aus benachteiligten Familien.
7. Das Altwerden ist in der Schweiz ein zentrales Armutsrisiko: 300'000 ältere Menschen in der Schweiz leben an der Armutsgrenze – 46'000 davon sind ausweglos arm.¹² Besonders oft betroffen von **Altersarmut** sind Frauen, da sie den Hauptteil der nicht bezahlten Care-Arbeit leisten. 2021 bezogen 219'900 Menschen in der Schweiz Ergänzungsleistungen zur AHV, zwei Drittel davon waren Frauen.¹³ Der Verfassungsauftrag, dass Renten aus der ersten Säule existenzsichernd sein müssen, wird seit 50 Jahren eindeutig nicht erfüllt. Wir setzen uns für faire Renten und eine Erhöhung der AHV ein, damit das Alter keine Armutsfalle wird. Deshalb kämpften wir auch vehement gegen die Reformvorlage AHV21, die am 25. September 2022 extrem knapp angenommen wurde. Nun ist es umso wichtiger, unmittelbare Erhöhungen der Renten herbeizuführen, so etwa mit der Initiative einer 13. AHV-Rente. Weiter setzen wir uns für eine Reform der zweiten Säule, die einen solidarisch finanzierten Rentenzuschlag beinhaltet: Damit alle, endlich faire Renten erhalten.

⁹ Aktuell kann nebst der Militärversicherung einzig die IV Umschulungen übernehmen (Quelle: [Pro infirmis](#)). Der Kanton Genf hat hier auf Initiative der SP Genf ein erfolgsversprechendes Modell umgesetzt: alle Arbeitslosen können Stipendiengelder in der Höhe von 4000 Franken pro Monat (insgesamt maximal 40'000 Franken) für eine Umschulung beantragen (Quelle: [SP Genf](#))

¹⁰ Quelle: Positionspapier Caritas: [Kinderarmut in der Schweiz überwinden](#) (2019)

¹¹ Die sogenannten *assegni familiari di complemento* (vgl. [Gurny 2009](#))

¹² Quelle: [Altersmonitor Pro Senectute](#)

¹³ Quelle: [Bundesamt für Statistik](#)



8. Weiter ist es ein offenes Geheimnis, dass vor allem ältere Arbeitnehmende nach einem Stellenverlust grosse Probleme haben, eine neue Stelle zu finden. Mitte 2021 wurden zwar **Überbrückungsleistungen** für ältere Arbeitslose eingeführt – bisherige Erfahrungen von Vollzugsbehörden, RAVs und Sozialämtern zeigen jedoch, dass diese Leistungen trotz des grossen Bedarfs nur sehr selten zum Tragen kommen. Bislang erhielten schweizweit lediglich 169 Personen Überbrückungsleistungen.¹⁴ Diese tiefe Zahl zeigt nicht, dass kein Bedarf besteht – diese tiefe Zahl steht vielmehr exemplarisch dafür, dass der Zugang zu diesen Leistungen äusserst restriktiven Bedingungen unterliegt. Wir fordern, dass Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitnehmende einfacher und rascher, d.h. insbesondere mit weniger Vermögensverzehr, zugänglich sind und nicht nur in Theorie, sondern auch in der Praxis bedarfsabhängig ausbezahlt werden.
9. Generell stehen Sozialleistungen in der Schweiz nicht allen in gleichem Masse zur Verfügung. Jede vierte Person in diesem Land hat keinen Schweizer Pass. Für diese Menschen, die hier leben und hier Steuern zahlen, kann der Bezug von Sozialhilfeleistungen zu weitreichenden Folgen bis hin zu einem Landesverweis führen. Der Artikel 63 Abs. 1 Buchstabe c im Bundesgesetz über die Ausländer:innen und über die Integration (AIG) hält dies fest. Es ist an der Zeit, die gesetzlich garantierte **Existenzsicherung vom Aufenthaltsstatus zu entkoppeln**. Heute beziehen 30 Prozent der Personen, die Anspruch auf Sozialhilfe hätten, diese nicht. Die Angst vor den Konsequenzen ist ein gewichtiger Grund hierfür.¹⁵ Deshalb fordern wir: **Nach über 10 Jahren in der Schweiz sollte es Ausländerinnen und Ausländer möglich sein, unverschuldet Sozialhilfe zu beziehen**, ohne direkt mit einer Wegweisung konfrontiert zu sein. Der SP-Vorstoss «Armut ist kein Verbrechen» mit entsprechendem Inhalt wurde im September 2022 vom Nationalrat angenommen – jetzt ist der Ständerat gefragt!¹⁶
10. Menschen mit Behinderungen sind in der Schweiz ebenfalls überproportional stark von Armut betroffen – das aus verschiedenen Gründen. Zum einen werden Personen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt systematisch diskriminiert und erhalten aufgrund ihrer Behinderung weniger oft eine Stelle als Menschen ohne Behinderung. Viele Menschen mit Behinderungen sind zudem auf die sogenannte Invalidenversicherung (IV) und auf Ergänzungsleistungen (EL) angewiesen. Die IV diskriminiert Menschen mit Behinderungen ebenfalls – aufgrund von Berechnungen mit statistischen Lohn Tabellen wird oftmals eine viel zu tiefe Rente berechnet. Die Schweiz muss endlich die bereits ratifizierte UNO-Behindertenrechtskonvention durchsetzen, die einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt und einen angemessenen Lebensstandard garantieren soll.
11. Armut wird in der föderalen Schweiz **von den Kantonen mit unterschiedlichen Strategien** bekämpft. Gemäss Art. 3 Abs. 2 der Asylverordnung 2 orientiert sich die Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen nach kantonalem Recht – was jedoch grosse Unterschiede mit sich bringt. Die Sozialhilfebeiträge unterscheiden sich von Kanton zu Kanton; dies sowohl für Menschen mit Schweizer Pass als auch Asylsuchende und Geflüchtete.¹⁷ Die Behörden

¹⁴ Quelle: Antwort Bundesrat auf Interpellation 22.3561 Rechsteiner ([hier](#))

¹⁵ Quelle: Sozialhilfe und Armutsstatistik des BFS ([2009](#)) und Hümbelin ([2016](#))

¹⁶ Parlamentarische Initiative [20.451](#) Armut ist kein Verbrechen (Marti Samira)

¹⁷ Auch die Situation ukrainischer Geflüchteter wird sich im Herbst 2022 verschärfen, da neu die gleichen Regeln wie für vorläufig Aufgenommene aus anderen Ländern zur Berechnung der Sozialhilfe gelten und nicht



verstecken sich hier gern sowohl hinter dem Subsidiaritätsprinzip als auch der national geregelten Asylpraxis: Die Verantwortung wird zwischen Bund und Kantonen hin- und hergeschoben. Es braucht dringend einheitliche Regeln, die bundesweit gelten. Ein Rahmengesetz, wie wir es bereits im Parlament gefordert haben, würde hier die Leitplanken auf nationaler Ebene vorgeben. Ein Mindestmass darf in keinem Kanton unterschritten werden! Bis dieses Ziel erreicht wird, müssen sich alle Kantone zwingend an die SKOS-Richtlinien für die Sozialhilfe halten. Wir setzen uns dafür ein, dass **schweizweit alle Menschen gleichberechtigten Zugang zur Sozialhilfe erhalten – und zwar bevor sie den letzten ersparten Franken ausgeben mussten**. Kantone und Bund sollen sich nicht länger vor der Verantwortung drücken können!

12. Zu dieser Verantwortung gehört auch die **Informationspflicht**, wer überhaupt erst Anrecht auf Sozialhilfe hat. Der Widerstand der Kantone, allenfalls mehr zahlen zu müssen, wird mit folgendem Beispiel exemplarisch belegt: Jestime.ch ist ein Projekt der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO), das Personen mit geringem Einkommen den Zugang zu Sozialleistungen erleichtern soll. Es wird seit 2017 von der Haute école de gestion ARC und der Haute école de travail social et de santé Lausanne geleitet. Auf der Website von Jestime.ch können Nutzer:innen mit wenigen Klicks herausfinden, ob ein Anspruch auf Sozialhilfeleistungen besteht. Die Kantone hingegen haben entschieden, dieses Projekt nicht weiterzuführen und auf eine flächendeckende Ausweitung wie auch proaktive Kommunikation zur Existenz der Website zu verzichten. **Wir fordern deshalb, dass die Kantone und der Bund hier ihre Pflicht wahrnehmen, und Informationen zur Anspruchsberechtigung für die Sozialhilfe niederschwellig zur Verfügung stellen und proaktiv auf potenziell betroffene Personen zugehen**. Dadurch können potenziell Betroffene nicht nur ausfindig gemacht, sondern auch mit einbezogen werden: Es soll nicht mehr über sie sondern mit ihnen gesprochen werden!

Die SP setzt sich dafür ein, dass niemand in einem reichen Land wie der Schweiz in Armut leben muss. Wir ergreifen Partei für all jene Menschen in der Schweiz, die dem kommenden Winter bang entgegenblicken und sich bereits jetzt Sorgen darüber machen, wie sie die nächste Stromrechnung bezahlen, geschweige denn die Prämienlast bewältigen oder den wöchentlichen Einkauf berappen sollen. So etwas soll und darf es in einem reichen Land wie der Schweiz nicht geben!

mehr alle Schutzstatus-S-Betroffene unabhängig ihres Vermögens Sozialhilfe beanspruchen dürfen. Quelle: SRF, 11.08.2022.